



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung Managementplan für das Gebiet
„Peitzer Teiche - Teilgebiet Laßzinswiesen“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Peitzer Teiche, TG Laßzinswiesen inkl. Ergänzungen“, Landesinterne Nr.: 224, EU-Nr.: DE 4152-302

Titelbild: Graben an der Gubener Vorstadt (Siedler)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 866 7237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.umwelt.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Zeppelinstr. 136
14471 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:

Natur und Text in Brandenburg GmbH
Friedensallee 21
15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 20431
E-Mail: info@nut-online.de
Internet: www.naturundtext.de



Projektleitung: Rainhard Baier

Büro Schulze Matthes G.b.R.
Obentrautstr. 57
10 963 Berlin
Tel.: 030 61702782
E-Mail: info@schulze-matthes.de
Internet: www.schulze-matthes.de



iHC Ingenieurbüro IPP Hydro Consult GmbH
Gerhart-Hauptmann-Str. 15,
Ärztelhaus Cottbus Nord, Süd 9
03044 Cottbus
Tel.: 0355 7570050
E-Mail: ihc@ipp-hydro-consult.de
Internet: www.ipp-hydro-consult.de



Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragter
Martina Düvel, Tel.: 0331 - 971 64 853, E-Mail: martina.duevel@naturschutzfonds.de
Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Rangsdorf, im Juli 2014

INHALTSVERZEICHNIS

1	GEBIETSCHARAKTERISTIK	1
1.1	Allgemeine Beschreibung	1
1.2	Naturräumliche Lage, Geologie und Geomorphologie, Boden, Klima, Hydrologie.....	1
1.3	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	2
1.4	Schutzstatus.....	2
1.5	Nutzungsverhältnisse	3
2	ERFASSUNG UND BEWERTUNG DER BIOTISCHEN AUSSTATTUNG.....	3
2.1	LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope	3
2.2	Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten	7
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	9
3	ZIELE, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSMÄßNAHMEN.....	11
3.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	11
3.2	Ziele und Maßnahmen für LRT nach Anhang I FFH-RL	11
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	13
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	15
3.4.1	LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope	15
3.4.2	Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten	18
4	FAZIT	19

1 GEBIETSCHARAKTERISTIK

1.1 Allgemeine Beschreibung

Das SCI Peitzer Teiche befindet sich im Osten Brandenburgs. Gegenstand der vorliegenden Managementplanung sind die Teilräume Jänschwalder Wiesen, Gubener Vorstadt, Maiberger Wiesen und Wiesen an den Teichen. Das gesamte SCI weist eine Größe von 2.063 ha auf. Wobei auf die zu betrachtenden Teilräume insgesamt 1.188 ha entfallen. Während die Jänschwalder Wiesen, die Gubener Vorstadt und die Wiesen an den Teichen zur Gänze im Landkreis Spree-Neiße (SPN) liegen, befinden sich ca. 49 % der Maiberger Wiesen im Landkreis SPN und ca. 51 % in der kreisfreien Stadt Cottbus (CB).

Das Gebiet wird durch die größte historische Teichanlage Deutschlands, mit ausgedehnten und strukturreichen Stillgewässern sowie die angrenzende Wiesenlandschaft der Laßzinswiesen geprägt (vgl. BFN, 2010).

1.2 Naturräumliche Lage, Geologie und Geomorphologie, Boden, Klima, Hydrologie

Gemäß der Naturräumlichen Gliederung Deutschlands ist das Gebiet der Haupteinheit Norddeutsches Tiefland zuzuordnen und dort wiederum der Haupteinheitengruppe D08 „Spreewald und Lausitzer Becken- und Heideland“ (MEYEN & SCHMITHÜSEN 1953-1962).

Die geologischen Ausgangsbedingungen wurden wesentlich durch den Wechsel sedimentierender und erodierender Prozesse während der letzten Eiszeiten und den darauf folgenden Warmzeiten geprägt. Das überwiegend flache Relief des Baruther Urstromtals wurde hauptsächlich durch die Schmelzwasser der Weichsel-Eiszeit geformt und liegt im Vergleich zum Mittelwasserniveau der Hauptflüsse nur geringfügig höher.

Die Spree brachte die unfruchtbaren Sandmassen (hauptsächlich Fein- und Mittelsand) aus dem Durchbruchstal des Niederlausitzer Grenzwalls, die sich in der Talniederung ablagerten und die Hydrologie im Gebiet wesentlich prägen. Die so entstandenen Schwemmsandfächer werden von holozänen (nacheiszeitlich) Schichten überlagert. Diese fluviatilen Ablagerungen in Form von Auenkies, Auensand und Auenlehm waren durch die Hochwasserereignisse ständigen Umlagerungsprozessen ausgesetzt, so dass deren Verbreitung kleinräumig wechseln kann. Die weichselkalt- und nacheiszeitlichen Sande bilden heute den wichtigsten Grundwasserleiter. Während der fortschreitenden Eintiefung der Spree und der Malxe bildete sich eine breite Aue aus, die auf Grund des steigenden Grundwasserstandes sowie der häufigen Hochwasser sukzessive vermoorte (PIETSCH 1994). Vor den Eindeichungsmaßnahmen wurde diese rezente Aue noch periodisch überschwemmt (PROJEKTGRUPPE PEP, 2002).

Das Gebiet der Jänschwalder Laßzinswiesen ist stark geprägt von semiterrestrischen Böden. So sind großflächige Versumpfungsmoore mit Torfbildung direkt über dem Mineralboden, wie auch grundwasserbeeinflusste Gleyböden vorhanden. Durch den vorbergbaulich hohen Grundwasserstand nahe der Geländeoberkante konnten sich vor allem Anmoorgley- und Moorgleyböden entwickeln. Der Wiesenbereich der Gubener Vorstadt gründet überwiegend auf Anmoorgleyböden, die einen sehr starken Grundwassereinfluss aufweisen. Die Fläche der Maiberger Laßzinswiesen gründet auf einer Bodengesellschaft aus Niedermoorböden und Auenböden. Diese setzen sich aus reinen oder versandeten Torfen über Auendecktonen und -lehm über Talsanden zusammen (AEP 2004). Die östlich gelegene Wiesenfläche an den Peitzer Teichen gründet auf sandigen Böden, die durch die exponierte Lage direkt an den Teichen durch Windabtrag und -eintrag geprägt sind (vgl. SCHEFFER & SCHACHTSCHABEL 2002).

Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 8,9 °C, wobei der wärmste Monat (Juli) eine Temperatur von 18,4 °C und der kälteste Monat (Januar) eine Temperatur von -0,8 °C aufweist. Die mittlere Jahressumme der Niederschläge beträgt 563 mm mit einem Sommermaximum sowie einem Herbst- bzw. Frühjahrsminimum. Im Gesamtverlauf erreichen lediglich vier Monate (Mai bis August) Niederschläge über 50 mm. Die jährliche Gesamtsonnenscheindauer beträgt 1.679,1 h und die durchschnittliche Sonnenscheindauer pro Monat liegt bei 139,9 h.

Das SCI ist durch ein ausgeprägtes Gewässernetz (u.a. Malxe, Hammergraben, Neuendorfer Freigraben, Maiberger Mittelgraben, Schwarzer Graben, Mauster Graben, Präsidentengraben, Ableiter zum Hammergraben) sowie die Teichanlage Peitz (mit ca. 30 Gewässern weist eine Gesamtwasserfläche von ca. 720 ha auf) geprägt. Da die Kohleförderung im Tagebau Jänschwalde noch vorrausichtlich bis zum Jahr 2025 andauern wird, bleibt das Einzugsgebiet der Malxe noch langfristig beeinflusst. Erst nach dem Tagebaubetrieb werden sich die ursprünglichen Abflussverhältnisse allmählich wieder einstellen. Auch wenn die Teiche nicht Gegenstand der vorliegenden Managementplanung sind, so hat deren Bewirtschaftung Einfluss auf das Wasserregime des SCI.

1.3 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Vor der anthropogenen Einflussnahme war das Gebiet nahezu vollständig bewaldet. Bis ins 16. Jahrhundert waren die Niederungen von einem dichten Sumpfwald bedeckt, auf Bereichen mit nassen Moorböden stockte Erlenbruchwald und in den trockeneren Randgebieten fand sich insbesondere auf den Talsandinseln ein Stieleichen-Hainbuchenwald. Zu dieser Zeit war der größte Teil der Baruther Urstromtalniederung von Wald bedeckt. Auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten galt die Niederungslandschaft mit den Talsandinseln als bevorzugte Siedlungsregion slawischer Volksstämme. Um 1750 waren die bestockten Flächen fast vollständig gerodet und wurden sukzessive durch ein künstliches Netz an Vorflutern entwässert und anschließend kultiviert (PIETSCH 1994). Die entstandenen Flächen unterlagen hauptsächlich der Hute- und Streunutzung.

Die Teichanlage wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Festungsanlage Peitz als Schutzgürtel und Wasserreservoir ab 1556 mit militärischer aber auch wirtschaftlicher Bedeutung angelegt. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts durften die Bauern als Ausgleich ihr Vieh während der Trockenlegung auf den Teichflächen weiden lassen. Zur Bewässerung der Teiche diente der künstlich errichtete Hammergraben. Neben der Wasserzufuhr wurde er für die Flutung des Gebietes und als Zubringer für das Wasserkraftwerk des Eisenhütten- und Hammerwerkes Peitz genutzt.

1.4 Schutzstatus

Das ca. 15.530 ha große Vogelschutzgebiet Spreewald und Lieberoser Endmoräne (EU-Nr. DE 4151-421, Landes-Nr. 7028) liegt anteilig in den Landkreisen Oder-Spreewald, Dahme-Spree, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und der kreisfreien Stadt Cottbus. Das gesamte SCI Peitzer Teiche wird von diesem überspannt. Den Geodaten zufolge hat das 2.062 ha große Naturschutzgebiet Peitzer Teiche mit dem Teichgebiet Bärenbrück und Laßzinswiesen mit 1.421 ha Anteil am SCI 224 und mit 498 ha Anteil am Teilgebiet Laßzinswiesen.

Das Naturschutzgebiet befindet sich demnach ebenfalls in den Landkreisen Spree-Neiße (Gemarkungen: Drehnow, Jänschwalde, Maust, Neuendorf, Peitz, Preilack, Tauer und Turnow) und Cottbus Stadt (Gemarkung: Döbbrick und Wilmersdorf). Des Weiteren liegt der Teilraum „Wiesen an den Teichen“ sowie die Peitzer Teichgruppe im Landschaftsschutzgebiet Peitzer Teichlandschaft mit Hammergraben.

1.5 Nutzungsverhältnisse

Die Mähweidenutzung in den Teilräumen Jänschwalder Wiesen (52,8 %), Gubener Vorstadt (95,6 %) und Maiberger Wiesen (81,2 %) nimmt jeweils den höchsten Anteil ein. Den zweithöchsten Anteil nimmt die Wiesennutzung ein, die in den Jänschwalder Wiesen auf 36,3 % und auf den Wiesen an den Teichen auf 11,5 % Flächen stattfindet. Während die Wiesen an den Teichen zu 44 % der waldbwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, sind es lediglich 2,1 % der Jänschwalder Wiesen und 0,3 % der Maiberger Wiesen. Im Teilraum Gubener Vorstadt findet keine Forstwirtschaft bzw. Waldbewirtschaftung statt.

2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG DER BIOTISCHEN AUSSTATTUNG

2.1 LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Teilgebiet Maiberger Wiesen (Übersicht)

FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotope	in Begleit-biotopen
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>							
	C	mittel-schlecht	1			4.117		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe							
	C	mittel-schlecht	1	7,4	1,3			
	E	Entwicklungsfläche						1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)							
	C	mittel-schlecht	4	81,6	14,1			1
	E	Entwicklungsfläche	4	44,8	7,7			2
Zusammenfassung								
FFH-LRT (Anz/ ha/ m/ Anz)			10	133,8		4.117		>4
Biotope (Anz/ ha/ m)			62	577,4		33.339	5	
Anteil der LRT am Gebiet(%)			16,1	23,2		12,3		

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Teilgebiet Gubener Vorstadt (Übersicht)

FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotop	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotop	in Begleit-biotop
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
	B	gut						2
	E	Entwicklungsfläche						1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)							
	A	hervorragend						1
	B	gut						1
	C	mittel-schlecht	1	0,7	1,3			
Zusammenfassung								
FFH-LRT (Anz/ ha/ m/ Anz)			1	0,7				>5
Biotop (Anz/ ha/ m)			18	56,6		3.105		
Anteil der LRT am Gebiet			5,6	1,2		0		

Tab. 3: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Teilgebiet Jänschwalder Wiesen (Übersicht)

FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotop	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotop	in Begleit-biotop
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>							
	C	mittel-schlecht	1	1,5	0,1			
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
	E	Entwicklungsfläche						1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)							
	B	gut	1	14,8	1,2			
	C	mittel-schlecht	10	157,8	12,5			
	E	Entwicklungsfläche	6	124,4	9,8			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]							
	B	gut	1	1,1	0,1			
Zusammenfassung								
FFH-LRT (Anz/ ha/ m/ Anz)			19	299,6				1
Biotop (Anz/ ha/ m)			44	493,6		26.948	6	
Anteil der LRT am Gebiet			43,2	60,7		0		

Tab. 4: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im Teilgebiet Wiesen an den Teichen (Übersicht)

FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope	Flächen-größe [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet [%]	Länge [m]	Anzahl LRT	
							als Punkt-biotope	in Begleit-biotopen
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>							
	B	gut	2	6,2	4,6			
	E	Entwicklungsfläche						4
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)							
	C	mittel-schlecht						2
	E	Entwicklungsfläche	1	0,1	0,1			1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)							
	C	mittel-schlecht	1	12,9	9,5			1
	E	Entwicklungsfläche	2	10,9	8,0			1
91D1	Birken-Moorwald							
	B	gut						1
	C	mittel-schlecht						1
Zusammenfassung								
FFH-LRT (Anz/ ha/ m/ Anz)			6	30,1				>11
Biotope (Anz/ ha/ m)			93	132,9		4.487	2	
Anteil der LRT am Gebiet			6,5	22,6		0		

Lebensraumtyp 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*)

Der Lebensraumtyp 3260 kommt nur in den Maiberger Wiesen (Hammergraben) vor. Wichtige Funktionen des Hammergrabens bestehen in der Ableitung von Wasser aus den Peitzer Teiche und Rückhaltung von Wasser bei Niedrigwasserständen für das Teilgebiet Maiberger Wiesen. Aufgrund der insgesamt geringen Naturnähe, des schlechten ökologischen Referenzzustands, der geringen Anzahl charakteristischer Arten, vorhandener Querverbaue und fehlender Morphodynamik muss für den Hammergraben und damit für das gesamte SCI Peitzer Teiche, TG Laßzinswiesen die Gesamteinschätzung C (mittel-schlecht) erfolgen.

Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe)

Feuchte Hochstaudenfluren treten zum einen in den Maiberger Wiesen am Hammergraben und als Wegesäume in den Teichwiesen auf. Während in den Maiberger Wiesen der Erhaltungszustand C (mittel-schlecht) aufgrund der nur eingeschränkt typischen Strukturen und der Beeinträchtigungen durch Neophyten und Reinbeständen einzelner Arten trotz des vorhandenen typischen Arteninventars bewertet werden muss, befindet sich der Lebensraumtyp in den Teichwiesen in einem guten Erhaltungszustand (B).

Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen - *Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Magere Flachland-Mähwiesen kommen in allen Teilgebieten vor. Mit Ausnahme einer Fläche in den Jänschwalder Wiesen, welche einen guten Erhaltungszustand (B) aufweist, muss für das SCI Peitzer

Teiche, TG Laßzinswiesen die Einschätzung C (mittel-schlecht) erfolgen, da die Flächen durch die Dominanz weniger, hochwüchsiger Arten strukturelle und quantitative Defizite aufweisen und die Standorte durch Übergänge zu den Feuchtwiesen geprägt sind. Zudem befinden sich in allen Teilgebieten Entwicklungsflächen der Mageren Flachland-Mähwiesen. Bemerkenswert ist das regelmäßige Vorkommen des charakteristischen Arteninventars auf der Mehrzahl der Mageren Flachland-Mähwiesen.

Lebensraumtyp 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* – Dünen im Binnenland)

Offene Binnendünen befinden sich in den Jänschwalder Wiesen und in den Wiesen an den Teichen. Alle Teilflächen dieses Biotop- bzw. Lebensraumtyps sind auf überwiegend süd- bis westexponierten Standorten (Podsolen) verbreitet. Die Dünenareale im Waldrandbereich der Jänschwalder Wiesen sowie auf den Dünenfeldern nahe des Kraftwerks Jänschwalde werden von ausgedehnten, typischen Silbergrasfluren eingenommen. Standort übergreifend ist ein jeweils sehr hoher Rohbodenanteil mit zahlreichen Moosen und Flechten (Cladonien) charakteristisch. Während der mittlere bis schlechte Erhaltungszustand (C) in den Jänschwalder Wiesen auf die starke Gehölzsukzession insbesondere im östlichen Teil der Fläche sowie auf Beeinträchtigungen durch Entnahme und Ablagerungen zurückzuführen ist, befindet sich der Lebensraumtyp in den Wiesen an den Teichen in einem guten Erhaltungszustand (B), der lediglich durch zunehmendes Eindringen von Gehölzen beeinträchtigt wird. Das typische Arteninventar ist auf allen Binnendünen im Gebiet vorhanden.

Lebensraumtyp 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigem und tonig-schluffigen Böden - *Molinion caeruleae*)

Pfeifengraswiesen kommen in den Jänschwalder Wiesen und der Gubener Vorstadt nur in Begleitbiotopen und in den Wiesen an den Teichen entweder in Begleitbiotopen oder als Entwicklungsfläche vor.

Im Vergleich zur Kartierung 2004 ist eine Abnahme der Pfeifengraswiesen zu verzeichnen. Die standörtlichen Bedingungen (zu nährstoffreich, zu trocken) ermöglichen nur auf wenigen Flächen die Entwicklung von typischen Pfeifengraswiesen. Der Rückgang auf potentiell geeignete Flächen hängt mit geänderten Nutzungen zusammen. Ursachen sind teils auf die Nutzungsauffassung in Verbindung mit Gehölzsukzession, teils auf die Intensivierung der Nutzung z.B. mehrmalige Mahd im Jahr sowie Düngung oder Mulchung der Flächen zurückzuführen.

Die Pfeifengraswiesen in der Gubener Vorstadt weisen einen guten Erhaltungszustand auf, die Pfeifengraswiesen in den Teichwiesen einen mittleren bis schlechten. In allen drei Gebieten kommen Entwicklungsflächen des Lebensraumtyps 6410 vor.

Lebensraumtyp 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald - *Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])

Dieses nur in den Jänschwalder Wiesen vorkommende Hainbuchenwaldrelikt ist aufgrund seines spezifischen Hallenwaldcharakters, der mäßigen Krautschichtdeckung und des vitalen Altbaumbestandes in einem guten Erhaltungszustand (B) und damit auch im gesamten SCI Peitzer Teiche, TG Laßzinswiesen, da der Lebensraumtyp 9160 nur mit einer Fläche vertreten ist.

Lebensraumtyp 91D1 (Birken-Moorwald)

Dieser Lebensraumtyp kommt im SCI Peitzer Teiche, TG Laßzinswiesen nur innerhalb der Wiesen an den Teichen in Begleitbiotopen von Erlenwäldern vor. Es handelt sich um nährstoff- und basenarme, saure Moorstandorte mit hohem Grundwasserstand. Der Erhaltungszustand ist B (gut) bzw. Erhaltungszustand C (mittel-schlecht).

Weitere wertgebende Biotope

Ein sehr hoher Anteil der Offenlandflächen unterliegt einer Grünlandnutzung, so dass auf feuchten bis nassen Standorten je nach Nutzungsregime verschiedene Feuchtgrünlandbiotope vorkommen, darunter wertgebende arten- und nährstoffreiche Feuchtwiesen, Großseggenwiesen, artenreiche Feuchtweiden und bei zunehmender Nutzungsauffassung feuchte Grünlandbrachen. Die artenreichsten und damit wertvollsten Flächen der Feuchtwiesen befinden sich in der zentralen Gubener Vorstadt. Die östlichen Maiberger Wiesen sind durch ausgedehnte, hochwüchsige Schilfröhrichte gekennzeichnet, die von Wasserschwadenröhrichten, Großseggenriedern, Erlengehölzen und feuchten bis nassen Feldgehölzen durchsetzt werden.

Bei den wertgebenden Gräben, die die Offenlandflächen durchziehen, handelt es sich um künstlich angelegte, gerade, meist trapezförmige Entwässerungsgräben im Grünland, die keine natürliche Strömung aufweisen, sondern aufgestaut sind. Aufgrund der fehlenden Fließgewässerdynamik und des weitgehenden Fehlens von typischer flutender Fließgewässervegetation sind die Gräben kein LRT 3260, stellen aber wegen ihrer gut ausgeprägten Wasser- und Röhrichtvegetation sowie der abschnittsweise vorkommenden gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren wertgebende Biotope dar. Der Hammergraben wird teils von einem standorttypischen Gehölzsaum begleitet.

Die innerhalb der Maiberger Wiesen und der Wiesen an den Teichen künstlich angelegten Kleingewässer weisen einen Röhrichtsaum sowie eine Wasserlinsendecke auf. Gehölzsäume an Kleingewässern befinden sich nur in den Wiesen an den Teichen.

Wertgebende Waldbiotope beschränken sich vorwiegend auf die Wiesen an den Teichen. Auf den feuchten bis nassen Standorten sind dies verschiedene Erlenwälder sowie von Birken oder Erlen beherrschte feuchte bis nasse Vorwälder, die sich entlang der Teiche ziehen oder wechselweise mit feuchten Grünlandbiotopen in den westlichen Teichwiesen vorkommen.

Wertgebende Waldbiotope trockener Standorte beschränken sich weitgehend auf die östlichen Teichwiesen. Es kommen naturnahe Kiefernforste vor sowie durch zunehmenden Gehölzaufwuchs auf Dünenstandorten entstandene trockene Vorwälder mit Vorherrschen von Birke oder Kiefer.

2.2 Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Weitere wertgebende Pflanzenarten

Das Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) und das Kleinblütige Schaumkraut (*Cardamine parviflora*) kommen innerhalb der Maiberger Wiesen und den Wiesen an den Teichen jeweils in Einzelexemplaren vor.

Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Die im FFH-Gebiet Peitzer Teiche nachgewiesenen Vorkommen des Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) sind Teil eines im Südosten Brandenburgs angesiedelten Schwerpunktorkommens. Die Ergebnisse deuten auf eine stabile Präsenz der Art im FFH-Gebiet hin, offenbaren aber auch gravierende Defizite in der Qualität der Habitate und deren Verfügbarkeit. Letztere wird auf nahezu allen Grünländer durch die Bewirtschaftung drastisch eingeschränkt und auch die entlang von Gräben ausgebildeten Habitate mit *Rumex hydrolapathum* unterliegen starken Beeinträchtigungen durch die Gewässerunterhaltung. Beide Aspekte bieten Ansätze für Verbesserungen des Erhaltungszustandes, welcher aktuell lediglich für zwei Teilgebiete (Jänschwalder und Maiberger Wiesen) als „gut“ (Wertstufe B) bewertet wird, während er in den übrigen „mittel bis schlecht“ (Wertstufe C) ist.

Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Auf Grund der unzureichenden Datengrundlage kann der Erhaltungszustand lediglich am Habitatpotential festgemacht werden. Auch wenn bspw. der Hammergraben einen geeigneten Lebensraum darstellt, muss für das gesamte SCI Peitzer Teiche, TG Laßzinswiesen zunächst die Gesamteinschätzung C (mittel-schlecht) erfolgen.

Amphibien

Rotbauchunke (*Bombina bombina*):

Das FFH-Gebiet Peitzer Teiche bietet der Rotbauchunke nur in wenigen Teilbereichen geeignete Lebensräume. In vielen Gewässern gibt es einen Fischbesatz, welcher sich sehr wahrscheinlich negativ auf die Rotbauchunkenvorkommen auswirkt, ausgenommen der K1 Fischbesatz in den Fischteichen. Des Weiteren fehlen geeignete Kleingewässer, welches die Vernetzung der Laichhabitate einschränkt. Die Gräben auf den Jänschwalder und Maiberger Wiesen sind aufgrund ihrer Randstrukturen nur bei hohem Wasserstand für die Unke zu nutzen. Die steilen Ufer sind nicht oder nur schwer überwindbar. Ein individuenreiches Vorkommen der Rotbauchunke ist lediglich an den Fischteichen zu verzeichnen. Eine Gesamteinschätzung ist aufgrund der Bewertungskriterien nach Sachteleben et al. (2009) für die Teichwiesen mit gut (B) und die Jänschwalder sowie Maiberger Wiesen inklusive Ergänzung mit mittel bis schlecht (C) anzugeben.

Laubfrosch (*Hyla arborea*):

Das FFH-Gebiet Peitzer Teiche bietet dem Laubfrosch nur in wenigen Teilbereichen geeignete Lebensräume. In vielen Gewässern gibt es einen geringen bis großen Fischbesatz, welcher sich sehr wahrscheinlich leicht bis stark negativ auf die Laubfroschvorkommen auswirkt, ausgenommen der K1 Fischbesatz in den Fischteichen. Des Weiteren fehlen in den Wiesenbereichen (Jänschwalder und Maiberger Wiesen) geeignete Sommerlebensräume, d.h. entsprechende Gehölzstrukturen welche die Vernetzung der Laubfroschlebensräume gewährleisten. Ein stabiles Vorkommen des Laubfrosches ist lediglich an den Teichwiesen (Fischteichen) zu verzeichnen. Eine Gesamteinschätzung für die Teichwiesen mit gut (B) und die Jänschwalder sowie Maiberger Wiesen inklusive Ergänzung mit mittel bis schlecht (C) anzugeben.

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*):

Ein Nachweis der Knoblauchkröte konnte lediglich in den Jänschwalder Wiesen in den Vernässungsbereichen erbracht werden. Eine Gesamteinschätzung ist hier mit mittel bis schlecht (C) anzugeben. Altdaten bestätigen die Knoblauchkröte im FFH-Gebiet. Sie wurde in unterschiedlicher Dichte in den Wiesenbereichen sowie an den Fischteichen nachgewiesen (PIETSCH 1992 UND PETRAS 2004). Entsprechend der Habitatqualität liegt neben der Schaffung von Strukturen, welche leicht grabbares Substrat aufweist ein direktes Entwicklungspotential in der Wiedervernässung der Wiesenbereiche vor. Im Vergleich mit den Altdaten ist von einem starken Rückgang der Knoblauchkröte auszugehen. Dies ist jedoch mit den natürlichen Schwankungen einer Population und dem Vernässungsgrad im Untersuchungsgebiet abzuwägen.

Moorfrosch (*Rana arvalis*):

Das FFH-Gebiet Peitzer Teiche bietet dem Moorfrosch in weiten Teilen geeignete Lebensräume. In vielen Gewässern gibt es jedoch einen Fischbesatz, welcher sich sehr wahrscheinlich negativ auf die Moorfroschvorkommen auswirkt. Ein ausgeprägtes Vorkommen des Moorfrosches ist zwar derzeit im

gesamten FFH-Gebiet zu erwarten, aber viele Bereiche sind zu trocken, dies gilt vor allem für die Sommerlebensräume des Moorfrosches. Eine Gesamteinschätzung für alle drei Teilgebiete ist aufgrund der Bewertungskriterien mit mittel-schlecht (C) anzugeben.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Bekassine (*Gallinago gallinago*):

Der gegenwärtige Erhaltungszustand der Flächen liegt vor allem wegen des Wassermangels in der Brutzeit unterhalb von „C“. Allerdings haben die Flächen bei entsprechendem Management das Potenzial von Brutgebieten.

Eisvogel (*Alcedo atthis*):

Der Hammerstrom im Bereich der Maibergerger Wiesen kann in Teilbereichen als optimaler Lebensraum angesehen werden. Allerdings muss mit lokalen Störungen durch Angler gerechnet werden. Insgesamt ist „B“ gerechtfertigt.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*):

Sowohl die Maiberger als auch die Jänschwalder Wiesen sind aufgrund des Zustandes der Population (in den Maiberger Wiesen zur Zeit fehlend), der Habitatqualität sowie der Gefährdungen mit C (schlechter Zustand) einzustufen.

Neuntöter (*Lanius collurio*):

Das Gebiet ist aufgrund seiner Strukturen nur von lokaler Bedeutung für die Art. Der Erhaltungszustand muss mit „C“ eingestuft werden. Da der ornithologische Schwerpunkt im Gebiet auf dem Erhalt der Bestände von Wiesenlimikolen zu legen ist, sollte auf eine Anreicherung der Flächen mit Gehölzen (Nistplätze für den Neuntöter) verzichtet werden. Der Erhaltungszustand muss bei dieser Schwerpunktsetzung nicht weiter verbessert werden.

Ortolan (*Emberiza hortulana*):

Für den Ortolan wäre der Anbau von Sommergetreide vorteilhafter, da die Vegetationsdichte zur Brutzeit niedriger ist. Der Anteil von Altbäumen (insbes. von Alteichen) entlang der Felder ist relativ niedrig. Der Bereich ist daher nicht optimal; für eine Gesamteinschätzung sollte das gesamte SPA-Gebiet betrachtet werden (vgl. Bedeutung des Vorkommens).

Rotmilan (*Milvus milvus*):

Insgesamt scheinen das Brutplatzangebot und die Struktur der Jagdgebiete für den Rotmilan in den Grenzen des FFH-Gebietes günstig zu sein. Eine Gesamteinschätzung sollte sich auf das gesamte SPA-Gebiet beziehen.

Rotschenkel (*Tringa totanus*):

Sowohl die Maiberger als auch die Jänschwalder Wiesen sind aufgrund des Zustandes der Population (zur Zeit nicht vorhanden), der Habitatqualität sowie der Gefährdungen nur als Potenzialflächen einzustufen.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*):

Insgesamt scheinen das Brutplatzangebot und die Struktur der Jagdgebiete für den Schwarzmilan in den Grenzen des FFH-Gebietes und bei Einbeziehung der Peitzer Fischteiche günstig zu sein. Eine Gesamteinschätzung sollte sich auf das gesamte SPA-Gebiet beziehen.

Uferschnepfe (*Limosa limosa*):

Sowohl die Maiberger als auch die Jänschwalder Wiesen sind aufgrund des Zustandes der Population, der Habitatqualität sowie der Gefährdungen (incl. der Art der Nutzung der Wiesen) mit C (schlechter Zustand) einzustufen.

Wachtelkönig (*Crex crex*):

Die Flächen sind bei ihrer derzeitigen Nutzung für den Wachtelkönig unbrauchbar, müssen jedoch als potenzielle Brutplätze angesehen werden, wenn die Nutzung (späte Mahd) verändert werden würde.

3 ZIELE, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSMAßNAHMEN

3.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

In der grundlegenden Ziel- und Maßnahmenplanung werden flächenübergreifende Ziele und Maßnahmen beschrieben, die für das gesamte FFH-Gebiet bzw. einzelne Landnutzungsformen gelten. Diese orientieren sich, ebenso wie die konkreten Maßnahmenvorschläge am „Standard-Maßnahmen Katalog für Pflege- und Entwicklungsplanung und Managementplanung NATURA 2000 im Land Brandenburg“ (DÜVEL&FLADE 2010).

Allgemeines Ziel für das FFH-Gebiet „Peitzer Teiche, Teilgebiet Laßzinswiesen“ ist die Erhaltung bzw. Entwicklung der LRT nach Anhang I und der Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL, der Vogelarten nach Anhang I der VS-RL sowie weiterer wertgebender Biotope und Arten.

3.2 Ziele und Maßnahmen für LRT nach Anhang I FFH-RL

Lebensraumtyp 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*)

Der Lebensraumtyp 3260 (Hammergraben) in den Maiberger Wiesen befindet sich in einem mittleren bis schlechtem Erhaltungszustand (C). Anzustreben wäre ein guter Erhaltungszustand, dieser lässt sich jedoch aus folgenden Gründen nicht realisieren: Ein natürliches Abflussregime ist nicht möglich, da zum Erhalt des Wasserstandes in den Maiberger Wiesen ein Aufstau im Hammergraben notwendig ist und die Speisung des Hammergrabens mit der Teichbewirtschaftung in enger Verbindung steht. Als Maßnahme ist vorgesehen, kleinere Auskolkungen, Uferabbrüche oder Anlandungen zu belassen (W53b), soweit der Abfluss nicht gefährdet ist und Vernässungen dieser Maßnahme nur die angrenzenden gewässerbegleitende Gehölzsäume und Hochstaudenflur betreffen. Es entsteht so ein dynamisches Wechselspiel zwischen den gewässertypischen und uferbegleitenden Vegetationsformen, welches die Strukturvielfalt erhöht.

Lebensraumtyp 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe)

Gewässerbegleitende feuchte Hochstaudenfluren befinden sich in den Maiberger Wiesen (Hammergraben) und an den Teichwiesen. Vorrangiges Ziel für den Lebensraumtyp 6430 ist die Erhaltung bzw. Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes. Vorgesehene Maßnahmen sind die im Abstand von 3-5 Jahren erfolgende Mahd zur Vermeidung von Gehölzsukzession (O22) sowie die teilweise Beseitigung von Gehölzen (G22), sofern diese die Hochstaudenfluren stärker beschatten.

Lebensraumtyp 6510 (Magerer Flachland-Mähwiesen - *Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Vorrangiges Ziel für den Lebensraumtyp 6510 im gesamten Teilgebiet Laßzinswiesen (Jänschwaldi Wiesen/ Gubener Vorstadt, Maiberger Wiesen, Wiesen an den Teichen) ist der Erhalt des Lebensraumtyps bzw. seines Potentials sowie die Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes auf einigen Flächen der Mageren Flachland-Mähwiesen.

Maßgeblich für den Erhalt des Potentials bzw. die Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes der Mageren Flachland-Mähwiesen ist eine extensive Nutzung der Flächen. Defizite bestehen für die Mehrzahl der Flächen in der Habitatstruktur; das lebensraumtypische Artenspektrum ist zwar meist vorhanden, kommt jedoch häufig nur in geringer Individuenzahl vor. Die vorgesehenen Maßnahmen zielen also besonders darauf ab, das charakteristische Artenspektrum zu fördern und die Artenvielfalt zu erhöhen. Vorrangige Maßnahme ist der Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung (O43), der auf allen Flächen der Mageren Flachland-Mähwiesen notwendig ist. Zudem werden zur Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes weitere Vorgaben zur Mahd gemacht. Dies betrifft zum einen den 1. Mahdtermin, der standortabhängig ab dem 15.6. (O27) oder 1.7. (O28) zulässig ist, und zum anderen

die Häufigkeit der Mahd, die 1-2x jährlich durchgeführt werden darf (O24, O67). Dies fördert die Entwicklung und Aussamung verschiedener lebensraumtypischer Wiesenkräuter.

Die traditionelle Weidenutzung innerhalb der Maiberger und der Jänschwalder Wiesen wird auf den Mageren Flachland-Mähweiden mit Ziel Erhaltung des Potentials auf eine maximale Beweidung von 1,4 GVE/ ha/ a begrenzt (O33).

Lebensraumtyp 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* – Dünen im Binnenland)

Vorrangiges Ziel ist der Erhalt bzw. die Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes der bestehenden Lebensraumtypflächen sowie eine Erhöhung des Anteils des Lebensraumtyps. Der derzeit hohe Anteil an trockenen Vorwäldern auf den Binnendünen in den Jänschwalder Wiesen und den Wiesen an den Teichen ist kurzfristig auf ein Maximum von 20% durch Gehölzrodungen zu reduzieren. Mittelfristig sind abschnittsweise Entbuschungen durchzuführen, damit der Gehölzanteil dauerhaft unter 20% verbleibt und sich typische Sandtrockenrasen entwickeln können. Zudem sollen im Bereich der Wiesen an den Teichen vorhandene trockene Vorwälder unter den Energieleitungstrassen durch Rodungen in den Lebensraumtyp überführt werden.

Lebensraumtyp 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigem und tonig-schluffigen Böden - *Molinion caeruleae*)

Die Pfeifengraswiesen in den Jänschwalder Wiesen/ Gubener Vorstadt und den Teichwiesen kommen vorwiegend fragmentarisch innerhalb von anderen Feuchtgrünlandbiotopen, meist arten- und nährstoffreichen Feuchtwiesen, vor, Erhalt und Entwicklung der Pfeifengraswiesen sind damit vom Nutzungsregime der jeweiligen Feuchtwiesenfläche abhängig.

Vorrangiges Ziel für die fragmentarisch vorhandenen Pfeifengraswiesen ist der Erhalt bzw. die Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes durch eine späte Mahd ab Anfang September (O31) und Verzicht auf Düngung (O41) bestimmten Nutzung.

Lebensraumtyp 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald - *Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*])

Das wichtigste Erhaltungsziel ist die Beibehaltung des guten Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 9160. Hierzu ist eine Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (F31) und die einzelstammweise Zielstärkennutzung (F24) mit dem Ziel langfristig den Anteil an Ahorn zu reduzieren. Weitere Maßnahmen dienen dem Erhalt bzw. der Förderung der Strukturvielfalt, wie die Erhaltung bzw. Schaffung lebensraumtypischer Strukturen durch Mehrung des Totholzanteils (F45d) und die Erhaltung von Sonderstrukturen und Mikrohabitaten (F90).

Lebensraumtyp 91D1 (Birken-Moorwald)

Vorrangiges Ziel für den Birken-Moorwald ist der Erhalt im jeweiligen Erhaltungszustand. Den kleinflächigen, von der Moorbirke geprägten Biotopen innerhalb der Erlenwälder ist eine besondere Beachtung zuzuteilen (F81). Die weiteren Maßnahmen, z.B. Erhalt von Mikrohabitaten (F90) und Erhalt bzw. Mehrung von Totholz (F45d), dienen neben dem Hauptziel Erlenwald auch der Schaffung lebensraumtypischer Strukturen innerhalb der Moor-Birkenwälder.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Der Große Feuerfalter ist aufgrund seiner Biologie an die Ampferarten *Rumex crispus* und *Rumex obtusifolius* gebunden, welche im FFH-Gebiet in den gesamten Grünlandbereichen vorkommen. Als Maßnahme für den Feuerfalter wird die Anlage von Saumstreifen (Breite 2 m) im gesamten Gewässernetz (Jänschwalder- und Maiberger Wiesen) vorgeschlagen (Maßnahme W97). Dies unterstützt den Erhalt bzw. die Entwicklung der Ampferarten und erhält somit die Eiablageplätze für den Großen Feuerfalter. Auch die Maßnahme W57, welche die Grundräumung der Gräben nur abschnittsweise zulässt unterstützt diese Ampferarten.

Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Für den Bitterling sollte im gesamten Gewässernetz der Jänschwalder und Maiberger Wiesen die Grundräumung der Gräben nur noch abschnittsweise erfolgen (W57). Da alle Großmuscheln Fische als Ausbreitungsvektoren (Glochidieninfektion) nutzen, kann ausgehend von den nicht geräumten Abschnitten eine Wiederbesiedlung erfolgen und die Bestände können sich stabilisieren. Des Weiteren sollte ein Saumstreifen (Breite 2 m) angelegt werden (W97), welcher verhindert, dass das bei der Mahd anfallende Schnittgut ins Gewässer gelangt. Des Weiteren ist die Maßnahme W56 vorgesehen, welche die Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten verlangt. Der Bitterling ist in seinen Habitaten auf eine ausreichende Bedeckung mit submersen Wasserpflanzen angewiesen. Als Voraussetzung für einen guten Erhaltungszustand ist ein Deckungsgrad zwischen 10-25 % der Wasserfläche erforderlich. Dies ist bei der zukünftigen Unterhaltung der Gewässer entsprechend zu berücksichtigen, z. B. durch Stromstrichmahd oder alternierende, wechselseitige Krautung unter Einhaltung einer räumlichen Konstanz (Beibehalten des Musters von geschonten und gekrauteten Bereichen über einen längeren Zeitraum hinweg). Zum Schutz der Gewässersohle und der darauf bzw. darin befindlichen Muschelfauna ist ein ausreichender Abstand des Mähgeräts von der Sohle einzuhalten.

Amphibien

Für alle Amphibienarten sind auf den gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen folgende Maßnahmen angedacht:

NO9 = Bei Mahd des Grünlandes, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm.

NO10 = Mahd von Innen nach Außen.

NO89 = Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken.

Diese Maßnahmen kommen im Besonderen der Rotbauchunke aber auch dem Moorfrosch und der Knoblauchkröte zugute. Zu beachten ist, dass in der BBK diese drei Maßnahmen aufgrund des Platzmangels nicht immer komplett aufgeführt sind (dort können max. 6 Maßnahmen angegeben werden).

Eine weitere Maßnahme für die Amphibien (u.a. Rotbauchunke) ist auf den Weidebereichen im Westen der Maiberger Wiesen (Nr. 0435 und Nr. 0436) angedacht. Hier sollten flache Senken, im Fischgrätenmuster ausgehoben werden (Maßnahme W118). Diese würde für die Rotbauchunke weitere Laichgewässer und für andere Amphibienarten zumindest Trittsteine darstellen.

Im Bereich der Teichwiesen bei Maust werden keine Maßnahmen vorgeschlagen. Die dort sehr heterogenen Strukturen dienen der Rotbauchunke und dem Laubfrosch als Sommer- bzw.

Winterlebensraum. Maßnahmen sind hier nur sinnvoll vorzuschlagen, wenn die Situation der Peitzer Fischteichen berücksichtigt würde, welche nicht Bestandteil dieses Managementplans ist. In diesem Bereich dürfen jedoch keine Verschlechterungen eintreten, da sich hier die Hauptlaichgewässer der Rotbauchunke und des Laubfrosches im FFH-Gebiet befinden.

Avifauna

Als Maßnahme wird eine jährliche Kontrolle von Brutvogelrevieren durch eine festgelegte Person, welche als Ansprechpartner für die Nutzer fungiert, vorgeschlagen. Diese Kontrolle ist mit einer entsprechender Aussparung der vorgefundenen Reviere von der Bewirtschaftung verbunden. Aufgrund des Fehlens einer solchen Maßnahme im Maßnahmenkatalog der Managementplanung wird diese Maßnahme als Maßnahme O18 aufgeführt, welche jedoch nach den oben genannten Kriterien durchzuführen ist. Des Weiteren wird eine Mahd von Innen nach Außen (Maßnahme NO10) vorgeschlagen, um im Mahdbereich versteckten Tieren eine Flucht ermöglichen zu können. Eine pauschale Angabe zur Mahdzeit macht aus fachlicher Sicht wenig Sinn. Das jährliche Monitoring in Bezug auf die Limikolen- und Wachtelkönigreviere stellt im Zusammenhang mit den Bewirtschaftungsaussparungen für die Arten einen guten Schutz, bei gleichzeitig gutem Habitatstrukturvorkommen, da die Limikolen auf eine mosaikartige Struktur der Wiesen angewiesen sind. Falls dieses Monitoring nicht umsetzbar ist, muss die Maßnahme O30 (Erste Mahd nicht vor dem 15.8.) umgesetzt werden. Die Reduzierung der Prädatoren stellt einen weiteren und wichtigen Vorschlag dar (Maßnahmen F64, F65, F72 und F78). Diese soll den Marderhund und Fuchs mittels Fallenstellung aber auch das Schwarzwild (Abschuss) reduzieren, da diese Arten die Gelege bzw. Jungtiere als Nahrungsquelle nutzen sowie die Bruten stören. Ergänzend sollte auf der Maiberger Wiesen Ergänzung eine Röhrichtmahd (W58) durchgeführt werden, um die Versteckplätze der Prädatoren zu Minimieren. Des Weiteren werden auf den Maiberger Wiesen Blänken vorgeschlagen, welche das Wasser in Teilen länger halten sollen (Maßnahme W118) sowie ein Verbot des Verfüllens bereits bestehender temporärer Kleingewässer und Geländesenken (Maßnahme NO89). Neben diesen wasserhaltenden Maßnahmen ist zu empfehlen, in den Maiberger Wiesen einen Staubeirat ins Leben zu rufen, damit der Wasserstand möglichst von März bis Juli, d.h. bis Ende der Limikolen-Brutzeit auf artgerechtem Niveau gehalten wird (Maßnahme W15a).

In diesem Zusammenhang sollten auf den Maiberger Wiesen mindestens 100 ha südlich des Hammergrabens zur Verfügung stehen, um einen langfristigen Erhalt der Limikolen zu gewährleisten. Die Verortung der Vernässungsfläche definiert sich über das Geländere relief im Bereich der Maiberger Wiesen bzw. über Erfahrungen aus der Vergangenheit. Es werden 2 Vernässungsmodelle vorgeschlagen. Auf den Jänschwalder Wiesen sollte besonders im Bereich der Vernässungsflächen ein Gehölzmanagement stattfinden (Maßnahme G24), um Ansitzwarten von Prädatoren zu verhindern.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

3.4.1 LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Tab. 5: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/ Entwicklung von Lebensraumtypen in den Maiberger Wiesen/ Maiberger Wiesen Ergänzung

Entw.-Ziel	Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)
	Code	Bezeichnung	
Code LRT: 3260			
Bezeichnung LRT: Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>			
Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	W53b	Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	4152NW 0349
Code LRT: 6430			
Bezeichnung LRT: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe			
Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	4152NW 0488
Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4152NW 0488
Code LRT: 6510			
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)			
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O24	Mahd 1x jährlich	4152NW 0441
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4152NW 0343
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O28	Erste Mahd nicht vor dem 1.7.	4152NW 0441
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O32	Keine Beweidung	4152NW 0441
Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte	O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	4152NW 0369 4152SW 0446, 0447, 0450
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	4152NW 0343, 0441
Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte	O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	4152NW 0369 4152SW 0446, 0447, 0450
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4152NW 0343

Tab. 6: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/ Entwicklung von Lebensraumtypen in den Teichwiesen

Entw.-Ziel	Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)
	Code	Bezeichnung	
Code LRT: 2330			
Bezeichnung LRT: Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)			
Offene bis licht gehölzbestandene Binnendünen	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	4152SO 0420_002, 0421_002, 0491, 0492_002, 0493, 0499, 0505, 0578, 0579
Offene bis licht gehölzbestandene Binnendünen	O59	Entbuschung von Trockenrasen	4152SO 0420_002, 0421_002, 0491, 0492_002, 0493, 0499, 0501, 0505

Entw.-Ziel	Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)
	Code	Bezeichnung	
Code LRT: 6410			
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)			
Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	4152SO 0171
Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	O24	Mahd 1x jährlich	4152SO 0171
Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	4152SO 0171
Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	O31	Erste Mahd nicht vor dem 1.9.	4152SO 0178, 0185, 0191
Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	O41	Keine Düngung	4152SO 0178, 0185, 0191
Code LRT: 6430			
Bezeichnung LRT: Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe			
Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	O22	Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	4152SO 0547
Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	4152SO 0547
Code LRT: 6510			
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)			
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4152SO 0163, 0188
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	4152SO 0163, 0188
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4152SO 0163, 0188
Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4152SW 0085
Code LRT: 91D1			
Bezeichnung LRT: Birken-Moorwald			
Moor- und Bruchwälder	F81	Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen	4152SO 0177 4152SW 0084

Tab. 7: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/ Entwicklung von Lebensraumtypen in den Jänschwalder Wiesen/ Gubener Vorstadt

Entw.-Ziel	Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)
	Code	Bezeichnung	
Code LRT: 2330			
Bezeichnung LRT: Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)			
Offene bis licht gehölzbestandene Binnendünen	S9	Beseitigung der Ablagerung	4152NO 0290
Offene bis licht gehölzbestandene Binnendünen	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	4152NO 0290
Offene bis licht gehölzbestandene Binnendünen	O59	Entbuschung von Trockenrasen	4152NO 0290
Code LRT: 6410			

Entw.-Ziel	Maßnahmen		Flächen-Nr. (P-Ident)
	Code	Bezeichnung	
Bezeichnung LRT: Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinia caerulea</i>)			
Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte	O41	Keine Düngung	4152NO 0255, 0257
Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland	O41	Keine Düngung	4152NO 0480
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O80	Bewirtschaftung (Mahd u./o. Weide) von Gewässerrandstreifen erst ab 15.9.	4152NO 0294
Code LRT: 6510			
Bezeichnung LRT: Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)			
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O24	Mahd 1x jährlich	4152NO 0261
Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4152NO 0275, 0295
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O27	Erste Mahd nicht vor dem 15.6.	4152NO 0294, 0515
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O28	Erste Mahd nicht vor dem 1.7.	4152NO 0261
Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte	O32	Keine Beweidung	4152NO 0296
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	4152NO 0276, 0294, 0515
Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte	O33	Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a	4152NO 0295
Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	4152NO 0261, 0276, 0294, 0515
Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte	O43	Keine mineralische Stickstoffdüngung	4152NO 0275, 0295
Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte	O67	Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide	4152NO 0275
Mosaik aus Grünland frischer bis feuchter Standorte	O78	Begrenzung der mineralischen Stickstoffdüngung auf 60 kg/ha	4152NO 0296
Code LRT: 9160			
Bezeichnung LRT: Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]			
Eichen-Hainbuchenwälder	F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	4152NO 0283
Eichen-Hainbuchenwälder	F45d	Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	4152NO 0283
Eichen-Hainbuchenwälder	F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	4152NO 0283
Eichen-Hainbuchenwälder	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	4152NO 0283

3.4.2 Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Arten

Tab. 8: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/ Entwicklung der Fauna

Maßnahmen		Betroffene Art
Code	Bezeichnung	
F64	Schwerpunktmäßige Verringerung der Schalenwildpopulation durch Reduktionsabschuss	Avifauna
F65	Langfristige Auflösung von Populationen gebietsfremder Wildarten	Avifauna
F72	Landschaftsgerechte Einbindung von jagdlichen Anlagen	Avifauna
F78	Reduktion des Schwarzwildbestandes	Avifauna
G24	Beseitigung von einzelnen Gehölzen	Avifauna
NO9	Bei Mahd des GL, Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	Amphibien
NO10	Mahd von innen nach außen	Amphibien und Avifauna
NO89	Kein Verfüllen von temporären Kleingewässern und Geländesenken	Amphibien und Avifauna
O18	Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesenbrütender bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten	Avifauna
O30	Erste Mahd nicht vor dem 15.8.	Avifauna
W15a	Stauregulierung (Einstau bis 30.5.)	Avifauna
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	Bitterling
W57	Grundräumung nur abschnittsweise	Feuerfalter und Bitterling
W58	Röhrichtmahd	Avifauna
W97	Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre	Feuerfalter und Bitterling
W118	Ausheben flacher Senken	Amphibien und Avifauna

4 FAZIT

Das SCI Peitzer Teiche Teilgebiet Lasszinswiesen ist in die Teilräume Jänschwalder Wiesen, Gubener Vorstadt, Maiberger Wiesen und Wiesen an den Teichen gegliedert und weist eine Größe von 1.188 ha auf.

Die Peitzer Teiche sind nicht Gegenstand der vorliegenden Managementplanung.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) gegründet, die das Verfahren zur Erarbeitung des Managementplanes und dessen Umsetzung vor Ort begleitet. Zur rAG zählen neben dem Verfahrensbeauftragten und dem Auftragnehmer Behördenvertreter des LUGV Brandenburg, der kreisfreien Stadt Cottbus (bspw. Landwirtschaftsamt, UNB, UWB), des Landkreises Spree-Neiße (bspw. Naturschutzbeirat, UJB, UFB, UNB), Förstereien (bspw. Oberförsterei Kathlow), verschiedene Landnutzer (bspw. Agrargenossenschaft Turnow, Gewässerverband Spree-Neiße, Teichgut Peitz, Vattenfall) sowie Naturschutzverbände und -vereine (bspw. BUND, Landschaftspflegeverband SPN e.V.), ortskundige Personen sowie Kommunen mit sowohl räumlich als auch zeitlich sich überschneidenden Planungsvorhaben. Ergänzend zu den rAG sind Einzelgespräche mit Landwirtschaftsbetrieben geführt worden.

Der überwiegende Anteil der schutzgebietsrelevanten LRT nach Anhang I der FFH-RL und wertgebenden Biotope weist einen ungünstigen EHZ auf.

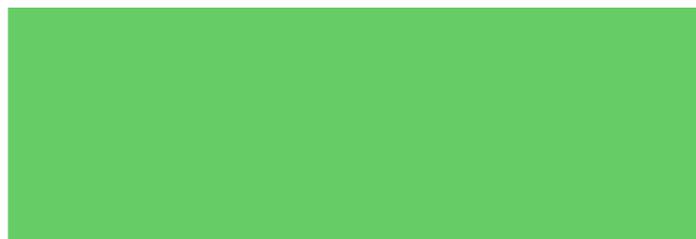
Ursache für den ungünstigen EHZ des LRT 6510 ist nur zum Teil auf die noch zu optimierende Nutzung zurückzuführen. Teils sind auch die standörtlichen Bedingungen ausschlaggebend, da es sich um frisch-feuchte Standortverhältnisse handelt, die teilweise von Feuchtwiesen begleitet werden und damit nicht zu einem guten Erhaltungszustand entwickelt werden können. Insgesamt ist der Anteil des LRT im Vergleich zu früheren Kartierungen größer. Neben der extensiven Nutzung kommen auch Defizite der Altkartierungen als Ursache für die Zunahme des LRT 6510 im Gebiet in Frage, da die Altkartierungen im Spätsommer bzw. im Herbst durchgeführt wurden. Der ungünstige EHZ des LRT 3260 steht mit der Teichbewirtschaftung sowie der Funktion des Hammergrabens zum Wasserrückhalt zur Beibehaltung der Wasserverhältnisse im Gebiet der Maiberger Wiesen in engem Zusammenhang. Beeinträchtigungen für den LRT 6430 bestehen in der fehlenden Pflege der Hochstaudenfluren. Für die weiteren LRT bestehen ebenfalls Beeinträchtigungen, die zum Teil auf fehlende oder unzureichende Pflege (LRT 2330) und zum Teil auf zu intensive Nutzung (LRT 6410) zurückzuführen ist. Beeinträchtigungen für wertgebende Biotope stellen die Beweidung der unmittelbaren Ufer der naturnahen Gräben dar. Die Wälder sind zum Teil naturnah, dies gilt besonders für die feuchten Erlenwälder im Umfeld der Teiche. Auf frischen bis trockenen Standorten herrschen dagegen naturferne, meist von der Kiefer geprägte Forste vor.

Die Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL befinden sich derzeit überwiegend in einem mittleren bis schlechten Zustand, wobei die Amphibienhabitate im Teilgebiet der Teichwiesen einen günstigen EHZ aufweisen. Die Habitate der Arten nach Anhang I der VS-RL befinden sich derzeit in einem ungünstigen Zustand. Beeinträchtigungen für Arten nach Anhang II FFH-RL und Arten nach Anhang I VS-RL treten vornehmlich durch fehlende Säume entlang der Gräben, intensiver Grabenunterhaltung, unzureichende Vernässung des Gebietes, Defizite bei der Nutzung (Mahddurchführung) sowie ausbleibender Bruterfolg durch Prädatoren.

Die Maßnahmenplanung für die LRT bzw. wertgebenden Biotope besteht meist in der Fortführung der extensiven Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen. Zur Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes für den LRT 6510 sowie zur Entwicklung von Pfeifengraswiesen (LRT 6410) soll die Nutzung einiger Flächen weiter extensiviert werden, besonders durch festgelegte Mahdtermine und Verzicht auf Düngung. Für die pflegeabhängigen LRT 2330 und 6430 sowie für weitere pflegeabhängige wertgebende Biotope sind verbindliche Pflegemaßnahmen, insbesondere Mahd bzw.

Entbuschungen im mehrjährigem Abstand, erforderlich. Für den LRT 9160 und die weiteren wertgebenden Waldbiotopie soll die derzeitige Nutzung beibehalten werden. Verbindliche Aussagen zur Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes für den LRT 3260 können ohne detaillierte Untersuchungen zu den Peitzer Teichen nicht gemacht werden. Im Fokus der Maßnahmenplanung für Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Anhang I VS-RL stehen Vorschläge zur Herstellung von naturnäheren Zuständen durch Berücksichtigung von Artenschutzaspekten bei der Grabenunterhaltung (z.B. Grundräumung nur abschnittsweise) und bei der Mahd der Offenlandflächen (z.B. Schnitthöhe, Aussparung von Revieren bei der Mahd) sowie die Reduzierung von Prädatoren.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 866 7237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.umwelt.brandenburg.de



Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Zeppelinstr. 136
14471 Potsdam
Tel.: 0331 - 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de